



Vergleich zwischen Stadt Düsseldorf und Stadtverband der Kleingärtner unterzeichnet

SAMSTAG, 28. JUNI 2003

DÜSSELDORF

Keiner gewinnt, keiner verliert

KLEINGÄRTNER / Stadtverband beendet jahrelangen Streit mit der Stadt um Pachtrückstände. Prozess wurde abgewendet.

MICHAEL MÜCKE

Fast hätte keiner mehr an eine Einigung geglaubt. Und dann der Durchbruch nach jahrelangem Hickhack und Streit um Abrechnungen und Pachtrückstände. Düsseldorf Kleingärtner und die Stadt haben sich endlich versöhnt. Gestern unterschrieben beide Seiten einen Vergleich. So konnte praktisch in letzter Minute ein drohender Prozess abgewendet werden. Statt zum Gericht ging es in die Kneipe, um auf die neue Partnerschaft anzusteuern.

Ursprünglich sollte die Stadt 800 000 Euro für Pachtrückstände und Nebenkosten rückerstatten. Die aber haben nicht ein, auch noch für nicht genutzte Flächen (z.B. große Wiesen) zu zahlen. Eine Lösung schen nicht in Sicht. Bis vor zwei Wochen die Kleine Kommission des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen intensiv unter Vermittlung des SPD-Ratscherrn Hans Otto Christiansen mit den Kleingärtner verhandelte - und den Kompromiss erzielte.

Und der sieht so aus:
• Die Stadt hat ihre Forderungen an offenen Rechnungen auf die Hälfte, also auf 400 000 Euro, reduziert.
• Die Kleingärtner müssen nur für ihre tatsächlich genutzten Flächen zahlen. Damit wird die Stadt noch für 2,5 Millionen Quadratmeter Pacht verlangen - das sind 600 000 Quadratmeter weniger.
• Für Nebenkosten zahlen die Gärtner außerdem drei Cent pro Quadratmeter an die Stadt.

Und: Bis zum Ende des Jahres schließen das Rathaus und der Stadtverband der Kleingärtner einen neuen Generalpachtvertrag ab.
Darüber hinaus wird dem Kleingärtner angeboten, das öffentliche Abwasser-Netz zu nutzen - für 60 Euro im Jahr.
Stadtverbandsvorsitzender Peter Vossen hat es erlitten rechnet: Mit dem erzielten Kompromiss werden die 8200 Pächter jährlich um weit über 70 000 Euro entlastet.

Rüdiger Gutt (CDU), Vorsitzender der Kleinen Kommission ist froh, „dass endlich ein Schlussstrich gezogen wurde“. Und die Kleingärtner setzen nicht nur ihre Unterschrift unter den Vergleich - sondern überreichen auch sofort einen 400 000 Euro Scheck. Prompte Zahlung - besser kann eine neue Zusammenarbeit nicht sein. Stadthalder Siegel am Rande Vermittler Hans-Otto Christiansen: „Kleingärtner gehören in den Garten - und nicht in den Gerichtssaal“.

Konkordia

Ein zartes Pflänzchen

Von M. BROCKERHOFF

Jahrelang haben sich Gartenamt und Kleingärtner beharrt, wenn es um die Höhe des Pacht oder um Abgaben ging. Immer wieder waren die strittigen Fragen besetzt worden, doch Früchte hatte die Arbeit nicht getragen. Zu tief war das Misstrauen, zu leicht wurden im guten Glauben abgeschwächte Vereinbarungen zu Stolpersteinen.

Die Einigung wirkt fast wie ein Wunder, ist aber eher dem Überdruß der Beteiligten zuzuschreiben, sich ohne Ende über die selben Probleme zu streiten. Zeit kann besser genutzt, Geld braucht nicht für den Rechtsstreit verschwendet zu werden, waren sich alle einig. Der Vergleich lässt das Hoffnungs-Pflänzchen einer guten Zusammenarbeit keimen. Aber es muss sorgfältig gepflegt werden - denn der zustehende Pachtvertrag kann noch zur Harke werden.

WZ Samstag, 28. Juni 2003

Kleingärten: Vernunft siegte über Prinzipien

Stadt und Stadtverband der Kleingärtner einigten sich gestern auf einen Kompromiss, der den jahrelangen Streit über die Pachgebühren beendet.

Von Angela Everts

Der langjährige Knatsch der Stadt mit den Kleingärtner ist beendet. Laubepieper mit sehr viel öffentlichen Grün auf ihrer Anlage bezahlen künftig bis zu 20 000 Euro weniger im Jahr, während Vereine ohne öffentlichen Grün künftig vielleicht ein paar Euro mehr berapen müssen. Denn für die Pflege der rund 600 000 Quadratmeter öffentlichen Grünanlagen werden alle Kleingärtner werden alle Pächter mit fünf Cent pro Quadratmeter belastet. „Inmitten ist die Berechnung der Pacht jetzt gerechtfertigt geworden“, freut sich der Vorsitzende des Stadtverbandes Peter Vossen über die erste Einigung mit der Stadt.

Möglich machten diesen Kompromiss die zähen Verhandlungen der Kleinen Kommission Kleingärtner. „Wir haben zwar keine juristische Lösung gefunden, wohl aber eine politische, die alle Seiten zufrieden stellt“, sagte die Vorsitzende Rüdiger Gutt gestern bei der Vertragsunterzeichnung. Die Einigung war ein deutliches Anzeichen, denn vor zwei Wochen warnten die Fronten noch so festsitzend gewesen, dass ein Rechtsstreit darüber, was nun in die Pacht einberechnet werden darf und was nicht drohte.

Vor allem die Vereine mit viel öffentlichem Grün sind nun zufrieden gestellt. Bezahlen müssen sie nur noch ihre Parzellen, die dorthin führenden Wege, den Spielplatz, das Vereinshaus und die Parkflächen. Für die Biker Gartenfreunde bringt das beispielsweise eine Entlastung von 20 000 Euro im Jahr. Erheblicher Nebeneffekt: Der Pachtpreis für alle Kleingärtner beträgt mit allen Unkosten nun 60 Cent pro Quadratmeter. Bei großen Anlagen waren es bisher über 80 Cent.

Mit geregelt wurde in dem Vergleich auch die Abrechnung der Nebenkosten. Im Laufe der Jahre hatte sich die Maximalforderung der Stadt auf knapp 800 000 Euro aufgetrieben. Jetzt teilen sich Stadt und Kleingärtner diese Summe. Vossen überreichte Umweltdezernentin Niels-Mache einen Scheck über 400 000 Euro und damit sind alle Forderungen aus der Vergangenheit abgedeckt.

Zur Zufriedenheit aller wurde zusätzlich der Anschluss der Kleingärtner an die Kanalisation geregelt. Für 60 Euro pro Parzelle und Jahr können sich nun alle schließen lassen. In 21 Jahren haben die Laubepieper die vorgesehene Kanalschlussgebühren abgezahlt. Und das heute noch viel übliche Entleeren der Sickergruben hat ein Ende.

RHEINISCHE POST

Vergleich geschlossen

Kleingärten: Streit ums Grün beendet

Der Streit um Pacht und Abgaben für Kleingärten zwischen dem Stadtverband der Kleingärtner und der Stadt Düsseldorf ist beendet. Gestern unterschrieben beide einen Vergleich, mit dem alle alten Forderungen abgeglichen sind. „Denn eine genaue juristische Aufarbeitung der zehn Jahre alten Probleme ist nicht möglich, es konnte nur eine politische Lösung erreicht werden mit diesem Vergleich“, sagte Ratscherr Rüdiger Gutt (CDU), Vorsitzender der interfraktionellen Kommission Kleingärten. Die Kernpunkte des Vergleichs:
• Um knapp 800 000 Euro strittig sind Abgaben wird nicht mehr juristisch gestritten, die Kleingärtner zahlen nur 60 000 Euro, auf den Rest verzichtet die Stadt.

Die Entsorgung des Abwassers ist geregelt. Vereine können freiwillig den Kanal der Stadt beitreten, jeder einzelne Gartenbesitzer zahlt dann eine Pauschale von 60 Euro pro Jahr. Die Berechnung der Pachtflächen einer Anlage, die nicht von Gärtnern benutzt werden, brauchen nicht mehr bezahlt zu werden. Im Vergleich werden zur bestehenden Pacht von 24 Cent pro Quadratmeter zusätzlich drei Cent für städtische Pflegeleistungen gezahlt. Freyrasras Strich: 75 000 Euro.

An diesem stetigen Punkt waren die Vergleichsverhandlungen beinahe noch gescheitert, so der Vorsitzende des Stadtverbandes, Peter Vossen. Denn einige Vereine, beispielsweise die Gartenfreunde Bilk, hatten bisher riesige Flächen von ungenutztem Grün mit bezahlt. Sie sparen jetzt rund 20 Cent pro Quadratmeter.

Kleingärtner und Stadt werten den Vergleich als eine gute Grundlage für eine künftige Zusammenarbeit. Beide hatten auf Ansprüche verzichtet, um einen Schlussstrich ziehen können. Der Weg zu einem neuen, gerechten und unstrittigen Generalpachtvertrag sei frei. Er soll bis Ende des Jahres unterzeichnet werden. lro

■ Kommentar

Großer Sieg für kleine

40468 Düsseldorf
Spiekerooogstr. 2
Wolfgang Günster
G 45903 * 1408110056
43/124

ESSJAHREN ten mit 400 000 € ert „Vergleich“

allge-
Grün-
e.
jahre-
den
Gerichtssaal“, meinte
Christiansen. Sein Rats-
kollege Rüdiger Gutt
(CDU): „Wir haben eine
neue Art des Vertrauens eingelei-
tet.“ Und Praktiker Vossen er-
klärte: „Jetzt zahlt jeder Klein-



Allen Grund zur Freude haben die Kleingärtner nach dem jetzigen Vergleich.

gärtner pro Quadratmeter mit al-
ten Abgaben 58 Cent, rund 20
Cent weniger als bisher. Warum
nicht gleich so.

Unkenrufen zum Trotz

Allein die Vernunft konnte und musste siegen

In Anlehnung an den erzielten Vergleichsvertrag richten wir an alle Gartenpächter mit dieser Überschrift den Appell auch in der kleingärtnerischen Bewirtschaftung der eigenen Parzelle und in der Förderung des mit dem Kleingarten eng verbundenen Gedanken eines friedlichen Miteinander in der Kleingartengemeinschaft die Vernunft siegen zu lassen. Es gilt den zum Nutzen aller Kleingärtner erzielten Erfolg letztlich auch in der Schaffung guter nachbarlicher Beziehungen von Kleingärtner zu Kleingärtner zum Tragen zu bringen.

Errungenes muss man sorgfältig pflegen um es nicht durch eigenbrödlerisches Verhalten zum Schaden aller zu gefährden.

Nur so können wir die Zukunft des Kleingartenwesens und den dies tragenden Gedanken der kleingärtnerischen Nutzung im positiven Sinne nicht nur hier für das Kleingartenwesen in Düsseldorf, sondern auch mit Pilotwirkung auf Landes- oder Bundesebene sichern.

Nur so können wir Vereinsvorstände und Verbandsorgane motivieren, sich ehrenamtlich unter zeitlichen und finanziellen Opfern für die Mitglieder als Parzellenpächter auch weiterhin zu engagieren.

Nur so finden wir auch in der Verwaltung und bei den Politikern nicht nur Verständnis für die eine oder andere prekäre Situation, sondern auch eine Hilfestellung zur Lösung des jeweils anstehenden Problems im Rahmen der gegebenen gesetzlichen Möglichkeiten.

Wir haben jedoch kein Verständnis dafür, dass manche glauben, sich über alle Ordnungen und Regelungen im Kleingartenwesen hinwegsetzen zu dürfen. Jede Regel hat ihren tieferen Sinn. Sie dient auf keinen Fall dazu, den Parzellenpächter, sprich Kleingärtner zu schikanieren oder aufgrund der eigenen Machtvollkommenheit in irgendeiner Form zu „mobben“. Es gilt das Bundeskleingartengesetz und andere begleitende Gesetze, die befolgt werden müssen. Wir haben uns nicht nur bemüht, sondern uns tatkräftig dafür eingesetzt, dass das Pachtverhältnis im Vergleich zur Vergangenheit sich nunmehr auf einer soliden Gesetzesgrundlage aufbaut.

Wir appellieren deshalb an alle, sich für den Erhalt eines gesunden und friedlichen Kleingartenwesens ernsthaft – ohne wenn und aber – einzusetzen.

Die Verwaltung und die Politiker, allen voran Hans-Otto Christiansen, haben sich hierfür eingesetzt, so das letzten Endes der neue Vergleichsvertrag zum Wohle aller Pächter eine neue Ära auf solider Grundlage einleitet.

Es geht nicht an, dass Geräteschuppen, die uns entgegenkommenderweise von der Verwaltung nach vielen Mühen genehmigt wurden, in ein Bade- und/oder Duschhäuschen umfunktioniert wurden oder noch werden.

Es geht nicht an, dass man sich über die Bemaßung eines genehmigten Schwimm- bzw. Planschbeckens hinwegsetzt und ein Schwimmbecken aufstellt, das aufgrund seiner Maße nie genehmigt werden darf.

Es geht nicht an, dass Hecken das zulässige Höchstmaß überwuchern, so dass dem Bürger, der über einen Spaziergang in einer Kleingartenanlage Erholung sucht, genau das Gegenteil widerfährt. Der Bürger, der nur entlang zwischen zwei und mehr Meter hohen Hecken defilieren kann, wird dermaßen verärgert, dass er letztlich seinen Unmut in dicke Beschwerden an die Verwaltung, Presse und an die Politiker Luft macht. Dies kann böse Folgen für alle Pächter innerhalb einer Kleingartenanlage haben.

Das nachfolgende Beispiel, soll verdeutlichen, dass gerade die auf 1,20 bis 1,40 m begrenzte Höhe einer Hecke unter dem Gesichtspunkt des Erholungscharakters für den durch eine Anlage spazierenden Bürger für die Nichteinstufung in Grundsteuer „B“ ausschlaggebend sein kann. In den Fällen, wo die Einsicht auf die Parzelle dem Bürger verwehrt wird, wird dies nicht nur für die Einstufung der einzelnen Parzelle in Grundsteuer „B“ führen, vielmehr kann es die gesamte Kleingartenanlage und damit alle Pächter treffen. Muss das sein, muss es erst soweit kommen?

Wir haben auf unserer Parzelle nichts zu verbergen. Gönnen wir dem Bürger, der zum Zwecke der Erholung durch unsere Anlagen spaziert, den Einblick in unsere Parzelle. Soll der Bürger sich doch u.a. an der Blumenvielfalt erfreuen. Soll er doch erkennen, mit wie viel Liebe zur Natur und unter welchen finanziellen Opfern der einzelnen Pächter den Aufwuchs auf seiner Parzelle pflügt.

Fortsetzung auf Seite 21

Liebe Leser,

die jahrelangen Streitigkeiten zwischen der Stadt Düsseldorf und dem Stadtverband der Kleingärtner haben nun doch ein für beide Seiten annehmbares Ergebnis gefunden.



Was im Einzelnen dabei vereinbart wurde ist in dieser Ausgabe auf den Seiten 4 bis 15 nachzulesen.

Während der Verhandlungen waren mehrmals einvernehmliche Lösungen auf dem Tisch, die aber in Schriftform der Verwaltung dann doch wieder anders aussahen.

So hatten sich die Pächter auf der Pächterversammlung am 28. Mai 2003 noch gegen den Vergleichsvorschlag der Stadt ausgesprochen und einen eigenen Vorschlag eingebracht.

Insbesondere ging es den Vereinen darum, endlich eine klare Begriffsbestimmung zu bekommen, was nun Nettofläche und was Bruttofläche ist. Zu oft war hier mit einer schwammigen Formulierung den Kleingärtnern auch das Begleitgrün als Pacht aufgebürdet worden.

In persönlichen intensiven Kontakten zwischen Politikern, Verwaltung und Stadtverband konnte letztendlich der nun vorliegende Vergleichsvorschlag ausgehandelt und vereinbart werden. Den Beteiligten gilt unser besonderer Dank

Auch der Entsorgungsvertrag ist nun abgeschlossen, nachdem die Änderungswünsche des Stadtverbandes auch hier berücksichtigt wurden.

Hoffen wir, dass die Verhandlungen für den nun abzuschließenden neuen Generalpachtvertrag ebenso erfolgreich verlaufen, der Stadtverband hat den festen Willen dazu.

Ihr Dieter Claas

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadtverband Düsseldorf der Kleingärtner e.V.

Stoffeler Kapellenweg 295
40225 Düsseldorf
Telefon (02 11) 33 22 58/9
Telefax (02 11) 31 91 46

Auflage: 8500 Exemplare

Verantwortlich i.S.d.P.:

Peter Vossen, Vorsitzender

Chefredakteur:

Dieter Claas, Öffentlichkeitsarbeit

Fachredakteure: Heidi Schamberger,
Peter Vossen, Hans Thelen,
Richard Lippel, Knut Pilatzki.

Herstellung, Verlag und Anzeigen:

VVA Vereinigte Verlagsanstalten GmbH,
Höherweg 278, 40231 Düsseldorf.
Internet www.vva.de,
E-Mail: info@vva.de

Anzeigenleitung:

Rolf Blum, Tel. (02 11) 7 35 75 88
Telefax (02 11) 7 35 75 06


Diese Zeitung ist Organ des Stadtverbandes Düsseldorf der Kleingärtner e.V. Mitteilungen und Informationen gelten als offiziell den Mitgliedern mitgeteilt im Sinne des Vereinsrechtes.

Nachdruck, auch Auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge und Leserbriefe stellen nicht die Meinung der Redaktion dar.

Titel: Presseecho auf den Vergleich mit der Stadt Düsseldorf Foto Dieter Claas


**Redaktionsschluss
für die Ausgabe Nr. 24
10. September 2003**




Vermietung + Verkauf
Reparaturservice

Liebe Gartenfreunde,
ein schöner Garten braucht viel Wasser.
Nutzen Sie daher unser Juni-Angebot,
um kostengünstig an Grundwasser zu
kommen: schlagen/ bohren Sie eine Pumpe
oder einen Brunnen. Beratung inklusive!



Werkzeugvermietung **DELVOS**



Flurstr. 79
40235 Düsseldorf



0211 - 91 44 60
www.Delvos-GmbH.de

Rasenmäher ohne Biss?
Unser Schleifservice hilft!

Vergleichsangebot

**der Landeshauptstadt Düsseldorf, vertreten durch den Oberbürgermeister -
Garten-, Friedhofs- und Forstamt**

an -nachfolgend "Stadt" genannt-

den Stadtverband Düsseldorf der Kleingärtner e. V.

-nachfolgend „Stadtverband“ genannt-.

I. Vorbemerkung

Stadt und Stadtverband schlossen im Jahr 1988 einen Generalpachtvertrag über sämtliche im Stadtgebiet der Stadt befindlichen Kleingartenanlagen ab. Die Formulierungen im Generalpachtvertrag hinsichtlich der Entrichtung des Pachtzinses sowie der Abrechnung auf der den Kleingartenanlagen ruhenden Grundbesitzabgaben sorgen seit vielen Jahren für Streit zwischen den Parteien.

Zur endgültigen Beilegung der streitigen Punkte und im Hinblick auf eine gemeinsame fruchtbare Zusammenarbeit in der Zukunft unterbreitet die Stadt dem Stadtverband folgendes

II. Vergleichsangebot

1. Zur Abgeltung aller zwischen den Parteien bis zum 31.12.2002 bestehenden materiellen Ansprüche zahlt der Stadtverband an die Stadt auf das ihm bekannte Konto der Stadt innerhalb einer Woche nach Gegenzeichnung des Vergleichsangebotes durch den Stadtverband einen einmaligen Betrag von € 340.000,00 zuzüglich € 60 000,00 Verzugszinsen, ohne dass die Bereitschaft zur Verzugszinsenzahlung als ein Verzugsanerkennnis gleichzusetzen ist. Mit dieser Regelung sind sämtliche gegenseitigen Ansprüche hinsichtlich Pacht, Grundbesitzabgaben und Wasserleitungsfonds (Restzahlung der Wasserleitungssanierung der Anlage Lohausen) bis zu diesem Zeitpunkt erledigt. Der Stadtverband erkennt ausdrücklich an, dass ihm damit gegenüber der Stadt keine Rückzahlungsansprüche oder Forderungen mehr aus Zeiträumen vor dem 31.12.2002 zustehen.
2. Für die Zeit ab 01.01.2003 regeln die Parteien ihr Rechtsverhältnis in einem neuen Generalpachtvertrag. Der Entwurf eines unterschriftsreifen Generalpachtvertrag wird bis zum 30.09.2003 vorgelegt, die Unterzeichnung erfolgt bis zum 31.12.2003. Dieser wird im Wesentlichen folgende Regelungen aufweisen:

- A. Pachtgegenstand bilden sämtliche im Eigentum der Stadt Düsseldorf befindlichen Kleingartenanlagen, wie sie unter D., Absätze 2 und 3, definiert werden, sowie die Kleingartenanlage "Lörrick" (Anlage Nr. 21) auf dem Gebiet der Stadt Meerbusch und die Kleingartenanlage "Am Proviantamt" (Anlage Nr. 66) auf dem Gebiet der Stadt Ratingen.
Die Stadt ist berechtigt, die Größe dieser Fläche im Benehmen mit dem Stadtverband unter Berücksichtigung etwaiger Flächenänderungen jeweils neu festzusetzen. Im Streitfall wird die strittige Fläche vom städtischen Katasteramt neu vermessen. Die ermittelte Fläche ist bindend für die Vertragsparteien, soweit keine offenkundigen Vermessungsfehler gerügt werden.
- B. Der Pachtzins beträgt derzeit € 0,2454 pro m²/Jahr der Pachtfläche.
- C. Die Stadt wird dem Stadtverband die Abrechnung der Pacht und der Nebenkosten sowie des Festkostenbeitrages gegenüber den Kleingartenvereinen dahingehend erleichtern, dass seitens der Stadt eine anlagenbezogene Abrechnung erfolgt. Dies bedeutet, dass die Stadt für jede einzelne Kleingartenanlage den zu entrichtenden Pachtzins und die Nebenkosten ausweist. Dem Generalpachtvertrag wird eine Aufstellung über die Nettofläche der einzelnen verpachteten Kleingartenanlagen sowie Katasterpläne, aus denen sich Lage, Größe und Flächenaufteilung (nach Gemarkung, Flur und Flurstücken) der Kleingartenanlagen ergeben, beigelegt. Die Aufstellung wird entsprechend jährlich angepasst, soweit die Stadt die Größe der Pachtfläche (Nettofläche) nach Buchstabe A. letzter Satz neu festgestellt hat.
- D. An die Stelle der ehemals vorgesehenen 80/20-Regelung soll folgende Regelung treten:
1. Auf die Fläche der Kleingartenanlagen wird neben dem Pachtzins und den nachweislich für diese anfallenden Grundbesitzabgaben zusätzlich jeweils ein umlagefähiger Kostendeckungsbeitrag in Höhe von € 0,0318/m²/Jahr als Festbetrag zur Kostendeckung für die verpächterseitig zu erbringenden Leistungen im Sinne des § 5 Abs. 4 Bundeskleingartengesetz erhoben.
 2. Zu den Flächen der Kleingartenanlagen gehören jeweils:
 - a) die Parzellenflächen,
 - b) die Wegeflächen, ausgenommen die Flächen der nach Buchstabe D., Absatz 3 heraus zu rechnenden Hauptwege,
 - c) Begleitgrünflächen entlang der vorgenannten Wegeflächen,
 - d) Vereinshausflächen,
 - e) Vereinslagerflächen,
 - f) Parkplätze und
 - g) Spielflächen, sofern diese in Eigeninitiative der jeweiligen Kleingartenvereine angelegt wurden bzw. zukünftig angelegt werden und nicht der Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht der Verwaltung unterliegen.

3. Das sonstige Begleit- oder Rahmegrün (z. B. großflächige Rasen- und Gehölzbereiche) sowie Wegeflächen, die nach der Ausweisung in Flächennutzungs- und Bebauungsplänen nicht der Kleingartenanlage zuzuordnen sind, sowie Wege, die vorrangig dem Durchqueren des Geländes durch die Öffentlichkeit dienen (in den Anlagen zum Generalpachtvertrag blau angelegt), bleiben für die Pachtzinsberechnung außer Betracht.

Die Pachtfläche beträgt bei Abschluss dieses Vergleiches 2.325.774 m².

Sollte sich im Laufe der Zeit die Pachtfläche ändern, so wird der Pachtzins angepasst.

- E. Der Stadtverband ist verpflichtet, der Stadt zusätzlich zum Pachtzins alle auf den Kleingartenanlagen ruhenden öffentlich-rechtlichen Lasten wie Grundsteuer, Straßenreinigungsgebühren, Anschlussbeiträge und den unter D. genannten Festbetrag in Höhe von € 0,0318/m²/Jahr Pachtfläche zu erstatten. Die diesbezüglichen Beträge weist die Verwaltung in der jährlichen Pachtrechnung auf Grundlage der ergangenen Bescheide aufgeschlüsselt nach den einzelnen Kleingartenanlagen aus.
- F. Zur Vermeidung weiterer Streitigkeiten verzichtet die Stadt auf die Erhebung der bislang noch nicht aufgerechneten Verzinsungsbeträge der bis zum Jahre 1994 angefallenen Erschließungsbeiträge und wird diese Beträge auch zukünftig nicht mehr erheben.
- G. Die Stadt wird dem Stadtverband die internen Verrechnungsunterlagen auf der Grundlage der ergangenen Bescheide, die den Anfall der auf den Kleingartenanlagen ruhenden öffentlich-rechtlichen Lasten belegen, zur Einsichtnahme offen legen. Die Stadt verpflichtet sich sofort nach Eingang Kopien der Bescheide dem Stadtverband zukommen zu lassen und zwar so rechtzeitig, dass Einwendungen innerhalb von 4 Wochen erfolgen können.
- H. Die Stadt wird die Einheitswertbescheide als Bemessungsgrundlage für die zu erhebende Grundsteuer von den zuständigen Finanzämtern vollständig überprüfen lassen und gegebenenfalls eine Korrektur der Veranlagung zur Grundsteuer beantragen.
Dem Stadtverband ist bekannt, dass die Stadt auf die Entscheidung der Finanzämter keinen Einfluss hat. Es ist für die Stadt nicht abzusehen, bis zu welchem Zeitpunkt mit einer endgültigen Entscheidung der Finanzämter gerechnet werden kann. Bis zur Entscheidung der Finanzämter wird der Stadtverband die Grundsteuer auf Grundlage der geltenden Einheitswertbescheide des jeweiligen Finanzamtes und der Folgebescheide des Stadtsteueramtes erstatten. Soweit auf Grundlage neuer Einheitswertbescheide neue Folgebescheide zu ergehen haben, sind Differenzbeträge, welche in der Zeit vom 01.01.2003 bis zur Entscheidung des zuständigen Finanzamtes entstanden sind, auszugleichen.

- I. Stadtverband und Stadt schließen als Anlage zum Generalpachtvertrag eine Vereinbarung im Hinblick auf die ordnungsgemäße Abwasserentsorgung in den städtischen Kleingartenanlagen ab.

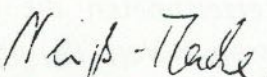
Die Grundlage dieser Vereinbarung bildet der städtische Entwurf des so genannten "Entsorgungsvertrages" mit Stand 23.04.2003, mit der Maßgabe der zwei folgenden Änderungen / Ergänzungen:

1. Zu 1.2. : Der Nebensatz „ die auf der Grundlage des Generalpachtvertrages vom 16.03.1988 von der Stadt an den Pächter verpachtet sind“ entfällt.
2. Die Parteien sind sich einig, dass mit dem Anschluss der Kleingartenanlage an den Kanal die Aufrechterhaltung des Status „Dauerkleingartenanlage“ nach dem Bundeskleingartengesetz bestehen bleiben soll.


Düsseldorf, den 27.06.2003

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister

In Vertretung

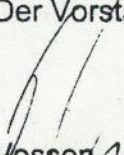

Nieß-Mäche
(Beigeordnete)

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Garten-, Friedhofs- und Forstamt
Im Auftrag

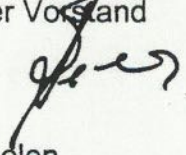

Eberhardt-Köster
(Stellvertretender Amtsleiter)

Der Stadtverband nimmt dieses Vergleichsangebot an.

Stadtverband Düsseldorf
der Kleingärtner e. V.
Der Vorstand


Vossen
(1. Vorsitzender)

Stadtverband Düsseldorf
der Kleingärtner e. V.
Der Vorstand


Thelen
(2. Vorsitzender)

Am Freitag, 27. Juni 2003 unterzeichneten die Stadt Düsseldorf, vertreten durch die Umweltdezernentin Frau Charlotte Nieß-Mache und der Stadtverband Düsseldorf der Kleingärtner e.V., vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand, einen Vergleich mit dem die jahrelangen Streitigkeiten zwischen den beiden Parteien beendet wurden.

Gleichzeitig wurde ein Entsorgungsvertrag unterschrieben, in dem den Kleingartenvereinen zu annehmbaren Konditionen der Anschluss des Kleingartenvereins und der einzelnen Parzellen an das Kanalnetz angeboten wird.




Für den Stadtverband Düsseldorf der Kleingärtner e.V. unterzeichneten die Gartenfreunde Peter Vossen 1. Vors. (li.) und Hans Thelen 2. Vors. die Verträge.



Die Umweltdezernentin der Stadt Düsseldorf, Frau Charlotte Nieß-Mache, unterzeichnete als erste die Verträge.



Der Kassierer des Stadtverbandes, Gartenfreund Richard Lippel, überreichte Frau Nieß-Mache nach der Unterzeichnung der Verträge einen Scheck über 400.000 EURO.

Unternehmen der  Finanzgruppe

STANDORT • HIER

Eine Initiative der Stadtparkasse Düsseldorf
für Menschen und Wirtschaft in unserer Stadt

MITTEN IN DÜSSELDORF



Stadtparkasse Düsseldorf
IMMER DIE RICHTIGE ENTSCHEIDUNG

im

FinanzKaufhaus

www.sskduesseldorf.de

Berliner Allee 33

Vertrag

zwischen

**dem Stadtverband Düsseldorf der Kleingärtner e. V.
(im folgenden: Zwischenpächter)**

und

**der Landeshauptstadt Düsseldorf, vertreten durch den Oberbürgermeister,
(im folgenden: Stadt)**

**über Modalitäten und Kosten der Entsorgung städtischer Kleingartenanlagen über die
öffentliche Kanalisation
(Entsorgungsvertrag)**

Präambel

Der Zwischenpächter und die Stadt haben am 10.05.00 einen Vergleichsvertrag geschlossen. In diesem Vertrag wurde zur schadlosen und umweltgerechten Entsorgung der auf den einzelnen Kleingartenparzellen der Kleingartenanlage "Zum Faselbusch" anfallenden häuslichen Abwässer vereinbart, dass die Kleingartenparzellen bzw. die Kleingartenanlage an das öffentliche Kanalnetz der Stadt Düsseldorf angeschlossen werden bzw. wird. Die Regelung der Modalitäten und Kosten der Entsorgung wird in dieser Vereinbarung einem besonderen Vertrag vorbehalten.

Diese Modalitäten und Kosten werden im folgenden Vertrag geregelt.

1. Abwasserentsorgung von Kleingartenanlagen

- 1.1 Mit Rücksicht auf die Gleichbehandlung aller Kleingärtner auf städtischen Kleingartenanlagen, räumt die Stadt dem Zwischenpächter und den ihm angeschlossenen Kleingartenvereinen gemäß nachfolgenden Regelungen die Möglichkeit ein, die in den Kleingärten anfallenden häuslichen Abwässer (nur Schmutzwasser) in die öffentliche Abwasseranlage zu entsorgen.
Die Parteien sind sich einig, dass mit dem Anschluss der Kleingartenanlage an den Kanal die Aufrechterhaltung des Status "Dauerkleingartenanlage" nach dem Bundeskleingartengesetz bestehen bleiben soll.
- 1.2 Da der Stadtverband Düsseldorf der Kleingärtner e. V. lediglich als Zwischenpächter zwischen die Stadt und den jeweiligen Kleingartenvereinen eingeschaltet ist, sieht die vorliegende Vereinbarung vor, dass der betreffende Kleingartenverein, der für seine Anlage einen Kanalanschluss wünscht, mit Antragstellung nach Nr. 2.1 auf der Seite des Zwischenpächters in den Vertrag eintritt und durch rechtsverbindliche Unterschrift die

Pflichten des Zwischenpächters für seine Vereinsanlage gesamtschuldnerisch mit übernimmt. Dieses ist deshalb gerechtfertigt, weil der Zwischenpächter lediglich die formale Stellung des Vertragspartners als Zwischenpächter mit der Stadt hat, aber der Kleingartenverein das eigentliche Interesse an dem Kanalanschluss hat, dort die Kosten aufzubringen sind und die erforderliche Ortsnähe vorhanden ist. In diesem Sinne stellt der vorliegende Vertrag einen Rahmenvertrag zwischen dem Zwischenpächter und der Stadt dar, der durch den Antrag auf Herstellung eines Kanalanschlusses und den Beitritt des betreffenden Kleingartenvereins zu vorliegendem Vertrag auf der Pächterseite für jeweils den betreffenden Kleingartenverein bzw. die betreffende Kleingartenanlage verbindlich wird.

2. Verfahren

- 2.1 Der Kleingartenverein, der seine Anlage an den Kanal anschließen will, stellt einen entsprechenden Antrag an den Zwischenpächter. Dieser prüft den Antrag aus seiner Sicht auf Durchführbarkeit; falls er ihn befürwortet, reicht er den Antrag als gemeinsamen Antrag bei der Stadt (Amt 68 als Grundstückseigentümer) ein. Die Stadt prüft, ob dem Kanalanschluss aus der Sicht des Grundstückseigentümers zugestimmt werden kann. Im Falle der positiven Entscheidung beantragt Amt 68 als Grundstückseigentümer bei der/den zuständigen städtischen Stelle/n (z. B. Amt 67) die Genehmigung des Kanalanschlusses. Soweit dazu Planunterlagen erforderlich sind, werden diese vom Kleingartenverein oder vom Zwischenpächter zur Verfügung gestellt.

Eine Genehmigung des Kanalanschlusses durch andere städtische Stellen bezieht Amt 68 in seine Zustimmung als Grundstückseigentümer ein; dabei kann Amt 68 diese Zustimmung mit eigenen zusätzlichen Bedingungen betreffend die Herstellung des Kanalanschlusses einschließlich der Wiederherstellung in Anspruch genommener Flächen versehen. Darüber hinaus gehende, nicht im ursächlichen Zusammenhang mit der Kanalbaumaßnahme stehende, Auflagen durch den Grundstückseigentümer sind nicht zulässig. Diese Zustimmungserklärung wird dem Zwischenpächter und dem Kleingartenverein schriftlich erteilt; sie wird mit dem Zugang beim Zwischenpächter rechtswirksam.

Befinden sich mehrere Kleingartenvereine auf einem zusammenhängenden Gelände, so genügt der Antrag eines oder einzelner Vereine für das jeweilige Vereinsgelände, ohne dass es der einheitlichen Antragstellung aller Vereine auf dem zusammenhängenden Gelände bedarf.

Die mit diesem Verfahren verbundenen Kosten einschließlich der Kosten der Erstellung der Antragsunterlagen tragen Zwischenpächter und Kleingartenverein als Gesamtschuldner.

- 2.2 Der Zwischenpächter übernimmt den für die angeschlossenen Flächen nach der Kanalanschlussbeitragssatzung zu berechnenden Betrag sowie die Kanalbenutzungsgebühren auf der Grundlage der jeweils geltenden Satzungen und nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Entsorgungsvertrages.

- 2.3 Mit dem Bau der Grundstücksentwässerungsanlagen (siehe Nr. 3.) und des Anschlusskanales (siehe Nr. 4) für eine Kleingartenanlage darf erst begonnen werden, wenn die schriftliche Zustimmung der Stadt dem Zwischenpächter zugegangen ist und der Beitritt des Kleingartenvereins zu diesem Entsorgungsvertrag durch Einreichung eines Vertragsexemplars mit rechtgültig unterzeichneter Beitrittserklärung der Stadt nachgewiesen ist.

Stadt und Zwischenpächter sind mit diesem Beitritt einverstanden.

- 2.4 Vor der schriftlichen Zustimmung der Stadt sind entsprechende Baumaßnahmen oder sonstige Vorbereitungsmaßnahmen, die den tatsächlichen Zustand der Anlage berühren, unzulässig. Die Stadt ist berechtigt, die Beseitigung dieser Maßnahmen unter Fristsetzung zu verlangen. Bei erfolglosem Fristablauf ist die Stadt berechtigt, auf Kosten des Zwischenpächters diese Maßnahmen selbst rückgängig zu machen oder durch Dritte beseitigen zu lassen.
- 2.5 Der Kleingartenverein hat sich in seinem Antrag zu verpflichten, die Entsorgung über den beantragten Kanalanschluss mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln gegenüber den einzelnen Kleingärtnern als die verbindlich gewählte Entsorgungsart durchzusetzen. Alle Vertragsparteien gehen davon aus, dass im Falle eines Kanalanschlusses keine Ausnahmen vom Anschluss für einzelne Kleingärten zugelassen werden. Ggf. bereits bestehende Entsorgungsformen in den Einzelparzellen, die nicht dem Inhalt dieses Vertrages entsprechen (z. B. Sickergruben), sind nach Durchführung des Kanalanschlusses zu entfernen oder unbrauchbar zu machen (u. a. durch Verfüllung der Behälter).

3. Grundstücksentwässerungsanlagen

Die Grundstücksentwässerungsanlagen dienen dazu, das abzuleitende Schmutzwasser von den jeweiligen Stellen des Anfalls zum Anschlusskanal zu befördern.

Nach Vorliegen der schriftlichen Zustimmung stellt der Zwischenpächter sicher, dass innerhalb der Kleingartenanlage die erforderlichen Kanalleitungen bis hin zum Übergabeschacht (vgl. Nr. 4 letzter Satz) und die Anschlüsse der einzelnen Kleingartenparzellen an diese interne Abwasserleitung (Grundstücksentwässerungsanlage) nach den Regeln der Technik hergestellt werden. Die Leitungen dürfen erst in Betrieb genommen werden, wenn gegenüber der Stadt der Nachweis über die Dichtigkeit der Grundstücksentwässerungsleitungen durch Vorlage einer Prüfbescheinigung, ausgestellt von einem hierfür autorisierten Unternehmen, vorliegt. Alle entstehenden Kosten trägt der Zwischenpächter und der Kleingartenverein als Gesamtschuldner.

4. Anschlusskanal

Der Anschlusskanal leitet das abzuleitende Schmutzwasser vom angeschlossenen Vereinsgelände in den öffentlichen Kanal.

Die Herstellung des Anschlusskanales im Sinne des § 2 Nr. 7 der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Grundstücke im Stadtgebiet Düsseldorf (Abwassersatzung) in der

jeweils geltenden Fassung veranlasst der Pächter nach den hierfür geltenden Regelungen auf seine Kosten bzw. auf Kosten des Vereins. Der Anschlusskanal umfaßt den ersten Prüfschacht (Übergabeschacht) auf dem Grundstück, d. h. auf dem Vereinsgelände, sowie den Kanal zwischen diesem Prüfschacht und der öffentlichen Abwasseranlage.

5. Kanalanschlussbeitrag

- 5.1 Mit dem Anschluss von Kleingartenflächen an die öffentliche Abwasseranlage ist für die angeschlossenen Flächen der darauf entfallende Betrag nach den Regelungen der Kanalanschlussbeitragssatzung zu berechnen.
- 5.2 Zur Abgeltung des mit dem Kanalanschluss gebotenen Vorteils vereinbaren die Vertragsparteien, dass der Zwischenpächter den nach Nr. 5.1 berechneten Betrag als vertragliche Leistung an die Stadt gemäß nachfolgenden Regelungen übernimmt.

Der Zwischenpächter zahlt für jede Gartenparzelle des Kleingartenvereins einen Pauschalbetrag von 560,-- € an die Stadt. Der Zwischenpächter zahlt diesen Betrag in jährlichen Teilbeträgen in Höhe von 38,55 € je Gartenparzelle, und zwar während eines Zeitraumes von 21 Jahren, beginnend am nächsten 01. April seit Inbetriebnahme des Kanalanschlusses. Für die Fläche des Kleingartenvereins/der Kleingartenanlage ergibt sich bei . . . verpachteten Gartenparzellen eine zu zahlende Gesamtsumme von € je Pachtjahr. Die Zahlung erfolgt im Rahmen der pauschalen Abgeltung gemäß Nr. 8.

- 5.3 Die Regelungen zu 5.1 und 5.2 gelten ausschließlich für Gartenparzellen der Kleingartenanlage. Die als Vereinsheim festzulegende wirtschaftliche Einheit innerhalb der Kleingartenanlage unterliegt der Beitragserhebung nach den Regelungen der Kanalanschlussbeitragssatzung.

6. Kanalbenutzungsgebühren

- 6.1 Für die Benutzung des Kanals erhebt die Stadt Kanalbenutzungsgebühren auf der Grundlage der Satzung über Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Düsseldorf (Abwassergebührensatzung) in der jeweils geltenden Fassung.
- 6.2 Grundlage der Gebührenerhebung ist die gebührenpflichtige Wassermenge. Nach heutigen Erfahrungswerten ist im Falle der kleingärtnerischen Nutzung eines Einzelgartens im Sinne des Bundeskleingartengesetzes die eingeleitete Schmutzwassermenge so einzuschätzen, dass nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Einbau eines eigenen Wasserzählers nicht gefordert wird.

Die gebührenpflichtige Abwassermenge, die in die Kanalisation eingeleitet wird, wird daher geschätzt. Auf der Grundlage der heutigen Verhältnisse wird diese gebührenpflichtige Schmutzwassermenge mit 15 cbm je Gartenparzelle und Jahr angesetzt.

Nach dem derzeit geltenden Gebührensatz für die Ableitung von Schmutzwasser ergibt sich demnach eine Kanalbenutzungsgebühr von 21,45 € pro Jahr (15 cbm x 1,43 €/cbm) für eine Gartenparzelle.

- 6.3 Eine Anpassung der jährlichen Abwassergebühr pro Gartenparzelle bleibt für den Fall künftiger Änderungen des Gebührensatzes vorbehalten.

Für den Fall, dass sich das gebührenrelevante Verbraucherverhalten ändert und deshalb die gebührenpflichtige Abwassermenge abweichend von Nr. 6.2 zu schätzen ist, behält sich die Stadt ebenfalls eine entsprechende Anpassung der jährlichen Abwassergebühr pro Gartenparzelle vor.

Ein zukünftiger Minderungs- oder Erhöhungsbetrag führt zu einer entsprechenden Verminderung oder Erhöhung des Pauschalbetrages von 60,- € gemäß Nr. 8 dieses Entsorgungsvertrages.

- 6.4 Die vorstehenden Regelungen beziehen sich ausschließlich auf Gartenparzellen innerhalb angeschlossener Kleingartenanlagen, die ausschließlich kleingärtnerisch genutzt werden und über entsprechende Grundstücksentwässerungseinrichtungen an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen sind. Die als Vereinsheim festzulegende wirtschaftliche Einheit innerhalb der Kleingartenanlage sowie Gartenparzellen, die dem dauerhaften Wohnen dienen, unterliegen den allgemeinen Regelungen.

7. Wasserzähler

Der Zwischenpächter verpflichtet sich, in Vereinsheimen und in dauerhaft bewohnten Gartenlauben einen Wasserzähler gemäß § 3 der Abwassergebührensatzung einzubauen bzw. einbauen zu lassen. Die Heranziehung zu Kanalbenutzungsgebühren für Vereinsheime und dauerhaft bewohnte Gartenlauben erfolgt abweichend von Nr. 6 auf der Grundlage der Abwassergebührensatzung in der jeweils geltenden Fassung.

8. Pauschale Abgeltung

Der Zwischenpächter und die Stadt vereinbaren zur Abgeltung des für die angeschlossene Fläche zu berechnenden Kanalanschlussbeitrags (siehe Nr. 5) sowie der Kanalbenutzungsgebühr (siehe Nr. 6) für kleingärtnerisch genutzte Gartenparzellen in Dauerkleingartenanlagen im Sinne des Bundeskleingartengesetzes die Zahlung einer Pauschale in Höhe des jährlichen Gesamtbetrages von zur Zeit 60,- €. Für die Kleingartenanlage/den Kleingartenverein ergibt sich anhand der dort vorhandenen . . . Gartenparzellen ein jährlicher Betrag von insgesamt €.

Der vorgenannte Betrag ist zusammen mit der Kleingartenpacht in entsprechenden Teilbeträgen zu den Fälligkeitsterminen für die Pacht zu entrichten.

Nach Ablauf von 21 Jahren gemäß Nr. 5.2, 2. Absatz dieses Entsorgungsvertrages verringert sich der jährliche Gesamtbetrag der Pauschale um den Betrag zur Abgeltung des Kanalanschlussbeitrags.

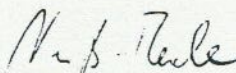
9. Ergänzende Regelungen

- 9.1 Ohne Zustimmung / Genehmigung der Stadt als Grundstückseigentünerin errichtete Schmutzwasserentsorgungsanlagen und -einrichtungen sind unzulässig.
- 9.2 Die Herstellung und/oder die Nutzung eines Anschlusses an die öffentliche Abwasseranlage ohne vorherige Zustimmung der Stadt als Grundstückseigentümer gemäß Nr. 2 und 3 dieses Entsorgungsvertrages verpflichtet den Zwischenpächter zur Zahlung einer Vertragsstrafe an die Stadt in Höhe von 25.000,- € je Anschluss. Die Vertragsstrafe kann nach erfolglosem Ablauf einer angemessenen Frist zur Umstellung auf eine zulässige Entsorgung wiederholt werden.
- 9.3 Durch Vertragsstrafenverlangen werden die sonstigen Rechte der Stadt, insbesondere Beseitigungs- und Unterlassungsansprüche oder das Recht zum Ergreifen ordnungsbehördlicher Maßnahmen nicht berührt.

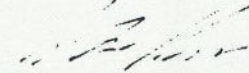
Düsseldorf, den 27.06.2003

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister

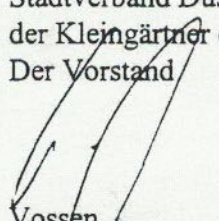
In Vertretung


Niß-Mache
(Beigeordnete)


Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Garten-, Friedhofs- und Forstamt
Im Auftrag


Eberhardt-Köster
(Stellvertretender Amtsleiter)

Stadtverband Düsseldorf
der Kleingärtner e. V.
Der Vorstand


Vossen
(1. Vorsitzender)

Stadtverband Düsseldorf
der Kleingärtner e. V.
Der Vorstand


Thelen
(2. Vorsitzender)

Gartenkalender

Für den Juli

Um für die heißen Sommertage genügend Regenwasser zu haben, benötigt man große Behälter, die das Dachwasser der Laube aufnehmen können und im Sommer zur Verfügung stehen.

Wasserbehälter sind oft die Stellen, in denen sich Mücken vermehren. Deshalb sollen sie mit einem gut schließenden Deckel ausgestattet sein. Falls das nicht möglich ist, muss der Behälter vor jeder neuen Füllung komplett geleert werden, um die Mückenlarven zu entfernen.

Spritzmittel, die gegen Fliegen und Mücken im Handel verwendet werden, dürfen gegen Pflanzenschädlinge nicht eingesetzt werden.

Gemüsegarten

Jetzt ist der letzte Termin, um späten Blumenkohl zu pflanzen, man verwendet die Pflanzen, die im Juni ausgesät wurden.



Brokkoli

Der erste Brokkoli kann jetzt geerntet werden. Für den späten Anbau von Buschbohnen ist Mitte Juli der letzte Termin. Nach dem Abernten der Buschbohnen sollte man das Kraut nicht ausreißen, sondern über dem Boden abschneiden, hierbei verbleiben die Wurzeln mit den stickstoffhaltigen Knöllchenbakterien im Boden. In den letzten Julitagen beginnen wir mit der Aussaat des Feldsalates, der kann ab Ende Oktober geerntet werden.

Ende Juli ist der Zeitpunkt, Grünkohl zu pflanzen. Hausgurken regelmäßig mit Wasser und Nährstoffen versorgen. Frühzeitige Gur-

kenerte erhöht den Ertrag, die Früchte sollten nicht abgerissen sondern abgeschnitten werden. Frühkartoffeln sollen erst geerntet werden, wenn das Kraut beginnt, sich gelb zu färben, sie sind dann schmackhafter und der Ertrag ist höher.



Gelbe Buschbohnen

Bei spätem Anbau von Kohlrabi, die erst Mitte Juli gepflanzt werden können, nimmt man die Sorte Blauer Speck. Ab Anfang Juli kann noch Salat für die Herbsterte ausgesät werden. Beim Flug der Kohlweißlingschmetterlinge müssen alle Kohlarten regelmäßig nach Eiablagen auf den Blattunterseiten untersucht werden, um die gelben Eier zu entfernen.

Bei Tomaten sind Düngen und Ausbrechen der Seitentriebe die wichtigsten Arbeiten im Juli.

Obst

Erdbeeren, die man nicht zur Vermehrung benötigt, müssen ständig von den Ranken befreit werden, wichtig ist es, in den Reihen zwischen den Pflanzen die noch unbewurzelten Ranken mit dem Messer von der Mutterpflanze abzuschneiden. Diese Arbeit geschieht, um die Erkrankung mit den Schimmelpilzen (Botrytis) zu unterdrücken. Das sofortige Entfernen der Blätter nach der Ernte ergibt keinen Vorteil. Erdbeerbeete sollen nur maximal drei Jahre genutzt werden. Erdbeerpflanzen vermehrt man am besten selber, wenn man eine gute Sorte besitzt, die Ranken bewurzeln leicht und können dann abgeschnitten und auf ein Beet im Abstand von 10 x 10 cm gesetzt werden, hier verbleiben sie bis zum Auspflanzen

am Bestimmungsort. Hierfür ist Juli/August die beste Zeit.

Süßkirschen werden nach der Ernte geschnitten, das geschieht, damit die Schnittwunden bis zum Winter verheilen können.

Ziergarten

Rosen werden im Juli das letzte mal gedüngt, späteres Düngen ist nicht ratsam, da sonst der Wuchs bis zum Frost nicht beendet ist. Die ersten Stauden werden im Juli geteilt, z.B. die Iris (Schwertlilie), alte Pflanzen mit einer Grabegabel angehoben, die abgestorbenen Wurzeln entfernt und in gleichmäßige Teile aufgeteilt und neu eingepflanzt, das geschieht nur zur Hälfte des Rhizoms, die andere Hälfte muss gut sichtbar sein.

Das Wasser im Gartenteich wird im Sommer nicht ausgewechselt sondern nur aufgefüllt. Im Juli werden Stiefmütterchen für das nächste Frühjahr ausgesät, hier aber keine F1 Hybriden verwenden.

Für den August

Gemüsegarten

Die Gurkenerte im August richtet sich nach dem Verwendungszweck. Als Einlegegurken werden sie klein geerntet; die Größe soll 6 bis 9 cm nicht überschreiten. Für saure Gurken wachsen sie etwas länger, nämlich bis 15 cm. Die Verwendung kleiner Früchte erfordert öfteres Pflücken.

Die Ernte der Frühkartoffeln kann jetzt beginnen, um die gefürchtete Krautfäule (Phytophthora), die auch die Tomaten befällt, zu vermeiden. Das Kartoffelkraut sollte vernichtet werden und gehört nicht auf den Kompost.

Die Kohlarten, die im Frühjahr gepflanzt wurden, müssen jetzt mit Dünger versorgt werden. Die Ernte von Kohlarten sollte stets mit der Wurzel erfolgen, die Wurzeln werden in den Hausmüll entsorgt, damit der Erreger der Kohlhernie nicht in den Boden gelangt. Der im Juli gesäte Kopfsalat kann in der zweiten Hälfte des Augustes ausgepflanzt werden. An den Speisekürbissen sollen nicht mehr als

zwei höchstens drei Früchte wachsen. Wer allerdings kleine Früchte bevorzugt, kann mehr Früchte wachsen lassen. Paprika kann im grünen Zustand schon geerntet werden, der höchste Vitamingehalt ist aber in voll reifen Früchten.

Im August kann noch Porree gepflanzt werden. Anfang bis Mitte August ist der beste Zeitpunkt für die Spinataussaat für die Ernte im Herbst. Bei den Tomaten werden kranke Blätter entfernt. Die Spitze der Tomaten wird Anfang August entfernt, denn die jetzt noch wachsenden Rispen werden nicht mehr reif.



Zwiebeln vor dem Trocknen von Erde befreien

Ab Anfang August können die Zwiebeln geerntet werden, man sollte es an einem trockenen Tag erledigen, wer länger als Mitte August im Boden lässt, muss mit Fäulnis im Lager rechnen.

Obst

Bei Erdbeeren ist die richtige Sorte wichtig für den Erfolg. Geschmack und Fruchtgröße sind meistens wichtig. Im August bekommen Erdbeeren eine Düngegabe, die für das Jahr reichen muss: 50 bis 60 g Volldünger je m² oder Kompost 5 l je m².

Für die Steinobsternte ist jetzt der Zeitpunkt, späte Himbeeren und die ersten Brombeeren werden jetzt auch geerntet. Abgetragene Himbeeren sind direkt über dem Boden abzuschneiden, hierdurch können die jungen Ruten für das nächste Jahr besser wachsen. Die Schattenmorelle muss direkt nach der Ernte geschnitten werden. Pfirsiche werden jetzt nur ausgelichtet. Große Schnittwunden bei Steinobst müssen mit Wundverschluss-Paste verschlossen werden.

Ziergarten

Viele Blumenzwiebeln können schon Ende August gesteckt werden z.B. Blumenlauch, Blaustern, Krokus, Märzenbäcker usw.

Fast alle Stauden, die Ende August abgeblüht sind, kann man dann teilen, und so ermöglicht man das Anwachsen bis zum Winter. Auch die Pfingstrosen können jetzt geteilt werden. Bei der Wiederaufpflanzung soll man darauf achten, dass eine Handbreit Erde die Wurzeln bedeckt. Anfang August werden die zweijährigen Pflanzen gepflanzt, um im Frühjahr eine üppige Blütenpracht zu erzielen: Stiefmütterchen, Tausendschön, Vergissmeinnicht, Goldlack, Fingerhut oder Gartennelken. Bei Dahlien sollen ständig verblühte Blüten entfernt werden, um die Blühpfreude zu fördern. Die Kübelpflanzen und die Balkonpflanzen müssen jetzt regelmäßig gedüngt werden, da der Vorratsdünger aufgebraucht ist. Geranienstecklinge können jetzt und im September für das nächste Jahr gesteckt werden.

Für den September

Jetzt ist es Zeit den Kompost auf Schädlinge zu kontrollieren und sie zu vernichten. Hierbei auch auf gleichmäßige Feuchtigkeit achten und trockene mit nassen Stellen vermischen.

Gemüse

Wer das Gewächshaus oder das Folienhaus für den Herbstgemüseanbau nutzen will, muss jetzt die Sommerkulturen entfernen und mit genügend Wasser und Nährstoffe den Boden vorbereiten.



Für die Herbstnutzung eignen sich Kopfsalat, Kohlrabi, Winterendivien und Radieschen, diese Pflanzen

müssen Anfang August gesät und können im September gepflanzt werden. Der Feldsalat, der im Frühjahr geerntet werden soll, muss bis Mitte September gesät werden. Der späte Kopfsalat muss vor den ersten Nachfrösten mit Folie oder Vlies abgedeckt werden. Der Winterendiviensalat kann ab Mitte September zum Bleichen vorbereitet werden, das Verfahren ist einfach: man nimmt die Außenblätter und bindet sie schopfartig zusammen. Diese Arbeit darf nur im trockenen Zustand ausgeführt werden. Zum Bleichen benötigt man nur 12 bis 15 Tage es genügt auch eine Abdeckung mit Schwarzfolie, dadurch wird der Bleichvorgang um die Hälfte verkürzt.

Obst

Die Obsternte steht an. Das Wichtigste ist die Leitern auf Standortsicherheit zu prüfen, bei defekten Holzleitern kann dieses zu Unfällen führen. Die Hauptkernobsternte beginnt, wenn sich die Frucht leicht löst. Eine Regel besagt, wenn das erste Obst, welches nicht madig ist vom Baum fällt, dann kann geerntet werden. Der Reifezustand ist ausschlaggebend für eine gute Lagerung. Fallobst muss ständig aufgesammelt und vernichtet werden. Beim Pflücken muss sorgfältig darauf geachtet werden, dass die Früchte nicht beschädigt werden.

Ziergarten

Narzissen werden im September 10 bis 15 cm tief gesteckt. Auch Tulpen können schon gesteckt werden, hierbei genügen 8 bis 15 cm Tiefe. Die meisten Blütenstauden kann man jetzt teilen und neu pflanzen, nur die Spätblüher werden im Frühjahr geteilt. Gladiolenknollen jetzt aus dem Boden nehmen und an einen luftigen Ort zum Trocknen auslegen. Einige der Früchte, die im Herbst so schön an den Sträuchern leuchten, sind giftig. Man soll Kinder davon fernhalten. In der zweiten Septemberhälfte werden im Freiland einjährige Sommerblumen ausgesät (Mohn, Rittersporn, Ringelblume, Kornblume u.a.) Sie überwintern unbeschadet.

Knut Pilatzki

Vorgestellt

1982 20 Jahre 2002

1. Düsseldorfer Herrenballett

Die Gartenzwerge

Es war einmal vor 20 Jahren. Da trafen sich zum ersten Mal elf Gartenfreunde bei Siegfried im Garten. Und siehe da:

Das Herrenballett „Die Gartenzwerge“ war gegründet.

Sieben der damaligen Zwerge sind heute noch dabei. Das kann doch kein Zufall sein.

Die ersten Tänze wurden anlässlich des Sommerfestes zum 50jährigen Bestehen des Kleingärtnervereins Daueranlage Siegburgerstraße e.V. am 29. August 1982 aufgeführt.

Nicht nur die Damen waren hingerissen, wobei es zum stürmischen Beifall und Zurufen von Zugabe kam.

Über dreizehn Tänze wurden kreierte und entsprechende Kostüme entworfen und beschafft. Bereits 1983 wurde mit Klotschen getanzt. Was besonders effektiv war.

Wenn am Sommerfest die „Adelheid“ ertönt, wissen die Gartenmitglieder und Gäste: die Gartenzwerge kommen.

Aber ohne Fleiß kein Preis. Vor den Sommerfesten mussten die neuen Tänze intensiv geprobt und die bereits vorhandenen aufgefrischt werden.

Natürlich mit einem zünftigen Alt und dem Slogan „Zwerg Schluff, Zwerg Schluff, Zwerg Schluff, Schluff, Schluff.“



Nicht nur vor dem Sommerfest kommen die Zwerge zusammen. Einmal im Monat ist Zwergentreffen wobei immer nachgefragt wird: „hast Du den Zwergenausweis und die Zwergenkette dabei.“ Wenn nicht, hält der Kassierer die Hand auf.

Einmal jährlich müssen die gestressten Gartenzwerge eine dreitägige Entspannungstour machen um neue Kräfte für das nächste Jahr zu sammeln.

Bei Lucas in Endorf.

Mit Wandern und Pilze sammeln, Kutschwagenfahrt, Besichtigung einer alten Schmiede und Kegeln.

Aber auch unsere Herzdamen kommen nicht zu kurz.



Das Zwergenballett von links nach rechts: Fritz Macke (82 Jahre); Hartmut Klemt, Waldi Gottscha, Klaus Nienhaus, Thomas Maschke, Fred Wiese, Rainer Schwerdtfeger, Manfred Bauer, Bruno Heidemann und Siegfried Schittek (Gründer und Leiter der Gruppe).

Am Vatertag ist eine Wanderung mit Jause angesagt
Zur Weihnachtszeit wird eine gemeinsame Nikolauswanderung durchgeführt mit viel Spaß und Überraschungen.

Im Jahr 2002 waren die zehn Gartenzwerge insgesamt **638 Jahre alt.**

Für Zwerge aber kein Alter! Es wird weitergemacht. Soweit die Füße tragen.

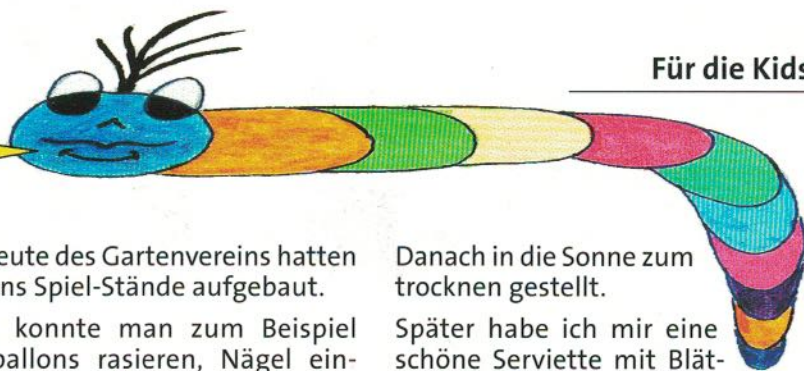
Siegfried Schittek

**Jörg Krüger
Elektrotechnik**

**Rathenower Str. 10, 40599 Düsseldorf
Telefon (02 11) 9 05 38 77
Telefax (02 11) 9 05 38 78**

**10 % Rabatt für Arbeiten im Garten,
5 % Rabatt für Arbeiten bei Ihnen zu Hause**

Hi Kids!!



es ist mal wieder soweit, ich bin wieder da.

Bald gibt es Sommerferien, freut ihr euch auch schon darauf?

Sicher fahrt ihr in den Urlaub!

Ich werde dieses Jahr in Sardinien Urlaub machen.

Hoffe mal, es wird ein toller Sommer, zwar sieht es im Moment nicht so aus.

Aber man soll ja Optimist bleiben, also warte ich ab.

In diesem Jahr machen auf unserem Sommerfest einen Umzug mit den Kids.

Sie sollen ihre Fahrräder, Bollerwagen, Tiere, Stofftiere oder selbstgebauten Seifenkisten schmücken mit allem was es im Garten gibt. Zum Beispiel Blumen, Gemüse, Blumentöpfe, oder was ihnen so einfällt.

Ich bin mal gespannt, wie es sein wird.

Die schönsten Sachen gewinnen einen Preis.

Als ich noch jung war, klein war ich ja schon immer, hatten wir auch solche Umzüge.

Wir freuten uns wahnsinnig darauf.

Die Kids bauten, hämmerten und malten mit ihren Vätern um die Wette.

Manche Kids organisierten beim Nachbarn die schönsten Blumen, Möhren oder sonstigen Sachen, um sie zu verarbeiten.

Mein Dad baute mir einmal eine Seifenkiste mit allem drum und dran.

Als sie fertig war malte ich sie himmelblau an mit weißen Rallyestreifen.

Meine Seifenkiste hieß „Flipper“.

Sie solle auch so schnell sein, denn ich wollte beim Rennen gewinnen.

Leider wurde ich nur zweiter. Ich gewann zwar einen Preis, aber es war keine Eisenbahn, sondern nur ein Fernlenkauto.

Es dauerte nicht lange, dann löste sich meine Traurigkeit auf. Denn

die Leute des Gartenvereins hatten für uns Spiel-Stände aufgebaut.

Dort konnte man zum Beispiel Luftballons rasieren, Nägel einschlagen, es gab einen Malgarten und noch viele andere Sachen. Viele davon waren sehr lustig. Wir hatten alle viel Spaß.

Der Nachmittag und der Abend verging viel zu schnell und irgendwann mussten wir ins Bett.

Von diesem Tag träumten wir noch lange. Wir freuten uns dann alle auf das nächste Jahr, wenn wieder ein Sommerfest für uns Kinder stattfand.

Ich hoffe für euch, dass auch in euren Gartenvereinen solche Sommerfeste für Kinder stattfinden.

Habe ich euch schon erzählt, dass ich ein neues Hobby habe?

Ich mache in Serviettentechnik.

Man kann jeden Gegenstand, ob Holz, Blumentöpfe oder Porzellan damit verkleiden.



Im Garten standen alte Blumentöpfe rum. Diese Pötte habe ich mit der Wurzelbürste und Seifenlauge sauber gemacht und anschließend trocknen lassen.

Nach dem Trocknen habe ich die Töpfe mit Acryllack in Weiß oder in einer anderen hellen Farbe komplett angemalt.

Danach in die Sonne zum trocknen gestellt.

Später habe ich mir eine schöne Serviette mit Blättern und Blumen ausgesucht, die ich dann großzügig ausgeschnitten habe und dann zurecht gezupft.

Die habe ich auf den Topf gelegt, bis es mir gefallen hat.

Jetzt fixiere ich die Bildchen mit farblosen Serviettenkleber. Ich überziehe den ganzen Topf mit Bildern und Kleber.

Nach diesem Teil der Arbeit muss alles wieder zum Trocknen gestellt werden.

Zwischendurch bearbeitet man die anderen Töpfe. Wenn sie getrocknet sind, dann werden auch die wieder mit Acryllack bemalt.

Später wenn alles getrocknet ist muss man alles mit Klarlack überziehen, so sind die Töpfe dann Wetterbeständig.

Ihr könnt daraus auch ein Klingelspiel, mindestens 2 große Holzperlen und Satinband, als Geschenk für Mama und Papa oder die Großeltern herstellen.

Dann habt ihr ein fertiges Terrassen- oder Balkonklangspiel zum verschenken.

Viel Spaß bei der Bastelarbeit wünscht euch

euer Wuselwurm



Die Rindenschrot-Toilette

Mobiltoiletten ab 51€*

Thermokomposter ab 77€*

Fordern Sie unseren Farbprospekt an!

* Endpreise inkl. MwSt. u. Lieferung innerhalb Deutschlands

BERGER BIOTECHNIK GmbH

Juliusstraße 27 · D-22769 Hamburg

Telefon (040) 439 78 75 · Fax. (040) 43 78 48

www.berger-biotechnik.de · info@berger-biotechnik.de



Stadtverband der Schwelmer Kleingartenvereine

Endlich neuer Vorstand bei den Gartenfreunden In der Graslake

Auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 4. April 2003 bei den Gartenfreunden „in der Graslake“ konnte endlich ein neuer erster Vorsitzender gefunden werden. Nach Befragung des Wahlleiters stellte sich der Gartenfreund Ulrich Blömeke zur Wahl. Er wurde ohne Gegenstimme und bei sechs Enthaltungen zum Vorsitzenden gewählt.

Den drei anderen Vorstandsmitgliedern wurde das Vertrauen ausgesprochen. Der Vorstand setzt sich

wie folgt zusammen: erster Vorsitzender Ulrich Blömeke, zweiter Vorsitzender Ulrich Hartje, Kassierer Michael Vespermann, Schriftführer Rainer Werner.

Eine neue Frauengruppenleiterin konnte trotz intensiver Suche nicht gefunden werden. Somit wird die Frauengruppe aufgelöst.

Osterfeuer am 19. April

Bei den Gartenfreunden fand am 19. April 2003 das traditionelle Osterfeuer statt. Viele Gäste fanden den Weg in unsere schöne Anlage. Es gab wieder leckeres vom Grill. Da es an diesem Tag sehr kalt war, fand der angebotene Glühwein reißenden Absatz.

Natürlich hielt der Osterhase für unsere kleinen Gäste eine Überraschung bereit.

Gelungene Feier am 1. Mai

Zur Maifeier wurde eine herzhaft Suppe mit leckerer Wurst angeboten. Der selbstgebackene Kuchen war ein großer Renner und war bereits um 14.00 Uhr ausverkauft. Die Damen vom Festausschuss zeigten darauf ein großes Improvisationstalent und boten frisch gebackene Waffeln an. Außerdem half uns ein ortsansässiger Bäcker mit einer großzügigen Kuchenspende über die Runden. Auf diesem Wege möchten wir uns nochmals herzlich bedanken. Die Gäste hatten ein gutes Sitzfleisch, um 17.00 Uhr verließen die letzten unser Vereinsheim.

Besuchen Sie uns im Internet:

www.Gartenfreunde-Schwelm.de



Samen Böhmann - Ilbertz

„Der“ Ansprechpartner für Kleingärtner in Düsseldorf

Achten Sie auf unsere Sonderangebote!

- Sämereien, Blumenzwiebeln
- Sträucher, Gehölze
- Keramik- und Tonwaren
- Alles für den Pflanzenschutz
- Gartengeräte, Häcksler-Dienst
- Düngemittel
- Beratung durch unser Fachpersonal

Böhmann – Ilbertz Gartencenter und Baumschule

Marktstraße 10, Düsseldorf-Altstadt, Telefon 13 12 67 / 68
 Duisburger Landstraße 24, Düsseldorf-Wittlaer, Telefon 40 23 73

Fortsetzung von Seite 2

Unkenrufen zum Trotz

Der Bürger wird dann auch erkennen, das Jahr für Jahr der Kleingärtner neben der vielleicht gering erscheinenden Pacht erhebliche finanzielle Mittel aufwenden muss, um die dargebotene Blütenpracht in ihrer Vielfalt u. a. auch als Augenweide für den Bürger anzubieten. Es müsste doch jeden Parzellenpächter eigentlich mit Stolz erfüllen, wenn ein Bürger, vor der Parzelle die Pflanzenpracht bewundernd stehend bleibt, und sich lobend über den Garten äußert.

Unser dringender Appell, unterstützt euren Vorstand in seinen Bemühungen eine vorbildhafte Anlage zu schaffen und unterstützt ihn auch, wenn er den einen oder anderen „Miesepeter“ zur Ordnung rufen muss. Letztlich geht es auf lange Sicht um den Erhalt eurer Anlage, die in der Öffentlichkeit ihre Daseinsberechtigung eben durch ihr positives Erscheinungsbild bewiesen hat.

Setzen wir nicht unnötig errungene Vorteile aufs Spiel. Die Zeit ist jetzt da, wo generell das Verhältnis zwischen der Stadt einerseits und dem Stadtverband und seinen Vereinen andererseits einschließlich der Parzellenpächter eine positive Wende erfahren hat.

Der Stadtverband kann auch zukünftig nur die Rechte der Kleingärtner verteidigen, wenn diese sich auch an Recht und Ordnung halten. Ein „Tohuwaboju“ auf den Parzellen wirkt nicht fördernd auf das Kleingartenwesen und kann alle Bemühungen scheitern lassen. Wir werden hoffentlich zusammen mit Ihrer Hilfe es zukünftig zu verhindern wissen, dass das Kleingartenwesen durch „Eigenbrödler“ und starrköpfige Zeitgenossen, die sich mit der Leitidee des Kleingartenwesens und der damit verbundenen Ordnung nicht identifizieren können, Schaden nimmt.

Wahren wir die uns mit dem abgeschlossenen Vergleichsangebot dargebotene Chance und bekämpfen wir gemeinsam all jene Auswüchse, die das Kleingartenwesen und damit auch Ihre Parzelle erneut in Gefahr bringen könnten.

An dieser Stelle erlauben wird uns auch in Ihrem Namen nochmals allen Beteiligten aus der Verwaltung und der Politik, die der Vernunft beim Zustandekommen des Vergleichsvertrages zum Sieg verholfen haben, aufrichtig zu danken.

The

Unser Garten ist kein Frühstücksei

Leserbrief von Gartenfreund U. Bellstedt

KGV „An der Freilichtbühne“

Immer öfter muss ich feststellen, dass Gartenfreunde ihre unerwünschten Kräuter (Unkraut) auf Wegen und Plätzen in- und außerhalb ihres Gartens, mit normalem Kochsalz bekämpfen.

Dann sieht es aus wie im Winter.

Das kann nicht unwidersprochen bleiben! Im Winter dürfen wir aus gutem Grund auch kein Salz auf unsere Bürgersteige streuen, nur die Stadt macht das an gefährlichen Straßen und Kreuzungen für unser aller Sicherheit, denn Salz gelangt ins Grundwasser und wandelt sich um in schädliche Substanzen in unserem Trinkwasser.

Daher meine Aufforderung und Bitte:

Gebraucht wieder das Schuffeleisen oder Messer und seid Vorbild für unsere Nachkommen sowie unsere eigene Gesundheit.

Warum bekomme ich keine Gartenzeitung mehr?

Beim Stadtverband werden bei jeder Ausgabe ca. 300 Zeitungen als nicht mehr zustellbar reklamiert.

Dies kann verhindert werden, wenn jeder Zeitungsbezieher eine Adressänderung frühzeitig seinem Verein mitteilt, und der Listenführer diese Änderung an den Stadtverband weitergibt.

Aber auch alle Listenführer der Vereine sind aufgefordert, alle Änderungen, die die Zeitung oder Versicherung betreffen, z.B. Neuverpachtung oder Adressänderung an den Stadtverband zu melden. Dabei ist die Nummer des Vereins und die Gartennummer anzugeben.

Am sichersten ist es, einfach den alten Zeitungsaufkleber mit der neuen Adresse zu vermerken und diesen an seinen Verein oder den Stadtverband zu schicken.

Aus dem Adressaufkleber sind alle Angaben zum Verein und die Gartennummer ersichtlich.

Veranstaltungen im VHS-Biogarten im Südpark

Juli

333 305 Gartenpraxis Kompost

Arbeitskreis VHS-Biogarten

– in Kooperation mit der AWISTA –

Beratung und Tipps zum Thema Kompost, z. B.: Was kann ich tun, wenn mein Kompost zu trocken oder zu feucht ist oder stinkt? Muss Kompost umgesetzt werden? Wie verwende ich Kompost? Wir begutachten den im VHS-Biogarten aufgesetzten Kompost und setzen Kompost in der Praxis auf.

Samstag, 26. Juli, Beginn 14.00 Uhr, gebührenfrei

333 308 Was man mit Kräutern herstellen kann

Verwenden und Konservieren von Kräutern

Dagmar Exner/Waltraud Schlag

Kräuter für das ganze Jahr. Verwendungsmöglichkeiten in der Küche. Vorstellen einfacher Rezepte für frische Kräuter. Verschiedene Konservierungsmethoden: Trocknen, Einlegen in Essig, Öl oder Einfrieren. Herstellen von Kräuteressig und Duftkompositionen. Ein geringer Kostenbeitrag für die Zutaten wird erhoben. Mindesttz. 8

Samstag, 26. Juli, 14.00–17.00 Uhr, EUR 8,–

August

333 310 easy gardening –

Der Garten für den „intelligenten Faulen“

Birgitt Picard/Gisela Redemann

Ganz ohne Arbeit geht es in einem Garten nicht. Hilfreiche Geräte, die die Arbeit erleichtern und die gezielte Auswahl von Pflanzen helfen, den Garten pflegeleicht zu bewirtschaften. Mindesttz. 10,

Samstag, 9. August, 13.00–17.00 Uhr, EUR 12,–

333 312 Die Tomate –

Gartengespäch mit Ulrike Linder

Trotz modernster Sorten reagiert die wichtigste Kultur im Gemüsegarten immer empfindlicher und wird krank. Welche Vorbeugemaßnahmen gibt es? Welche Sorten sind empfehlenswert? Sind alte Sorten besser als moderne? Die bekannte Moderatorin von Gartensendungen kann bei ihrem Vortrag aus dem Fundus zwanzigjähriger Erfahrungen im Anbau von Gemüse aus dem Gartenbauzentrum Köln-Auweiler berichten und gibt praktische Tipps. Außerdem wird gezeigt, wie die Veredlung gemacht wird und erklärt, wie Saatgut selbst gezogen wird. Anmeldeschluss 11. 8., Mindesttz. 10,

Samstag, 16. August, 14.00–16.15 Uhr, EUR 12,–

333 342 Gartenteiche Lebenselixier für Frosch Co.

in Kooperation mit der Gartenzeitschrift „Kraut und Rüben“ und deren Chefredakteur Wolfram Franke.

Kein Element wirkt belebender im Garten als Wasser. Selbst eine Vogeltränke, ein Miniteich im Holzfass oder ein Mörteltrog lockt schon nach wenigen Tagen die ersten Libellen an. Je nach dem zur Verfügung stehenden Platz sind für Lebensräume aus zweiter Hand nach oben keine Grenzen gesetzt. Damit sich

der Teich zum vielfältigen Biotop entwickelt, müssen einige grundlegende Regeln beachtet werden: der richtige Platz, das Teichprofil, eine geeignete Abdichtung sowie die richtige Auswahl der Pflanzen. Wolfram Franke geht mit Ihnen anhand von Praxisdemonstrationen und Dias alle Schritte der Teichanlage und Pflege von Gartenteichen durch. Anmeldeschluss 21. August, Mindestteilnehmerzahl 9

Samstag, 30. August, 14.00–17.00 Uhr, EUR 30,–

333 345 Der Garten nach dem Vorbild der Natur

Gartengespräch mit Wolfram Franke – In Kooperation mit der Zeitschrift „Kraut und Rüben“ und deren Chefredakteur Wolfram Franke. Ob Sie Gemüse anbauen oder ihren Garten mit Bäumen und Sträuchern, Stauden und Kräutern gestalten, die Natur gibt immer das beste Vorbild. Bunte Vielfalt bestimmt das Bild naturgemäß bewirtschafteter Gärten. Auf einem Gartenrundgang spricht Wolfram Franke mit Ihnen über Fruchtfolgen und Mischkulturen, Lebensräume für Insekten, Amphibien und Vögel sowie über sanfte Abwehr von Krankheiten und Schädlingen.

Sonntag, 31. August, 15.00–18.00 Uhr gebührenfrei

September

333 360 Pflanzentauschbörse im Südpark

– in Zusammenarbeit mit dem Gartenamt.

Zu üppig gewordene Stauden landen nicht auf dem Kompost! Dieser Tag bietet Möglichkeiten, Stauden und Sämereien zu tauschen oder gegen Spende zu erwerben. Der VHS-Biogarten bietet insbesondere Wildpflanzensamen zum Tausch an. Vielseitige Informationen zum naturgemäßen Gärtnern und Gelegenheit zu regem Gedankenaustausch werden geboten. Außerdem können Kinder mit ihren Eltern gegen Materialumlage einen Vogel-Nistkasten selbst bauen. Für das leibliche Wohl sorgen Kleingärtner aus dem Südpark und der Stadtverband Düsseldorf der Kleingärtner. Außerdem beteiligt sind: der Botanische Garten, das Grüne Klassenzimmer, die Werkstatt, für angepasste Arbeit, die AWISTA, die Verbraucherberatung, der Pflanzendoktor, eine Korbflechterin und das Düsseldorfer Umweltforum. Der Erlös dieser Veranstaltung wird einem gemeinnützigen Zweck zugeführt.

Samstag, 27. Sept., 13.00–16.00 Uhr, gebührenfrei

Oktober

333 375 Gartenpraxis für Anfänger – „aus 1mach2“

Birgitt Picard/Gisela Redemann.

Bereiten Sie sich jetzt schon auf das Frühjahr vor, und informieren Sie sich wie z. B. Stauden geteilt, Stecklinge gemacht, und ausgesät wird. Sie erfahren wie Sie erkennen, welchen Boden Sie in Ihrem Garten haben, welches Werkzeug für die verschiedenen Arbeiten geeignet ist und wie Sie den Garten für den Winter vorbereiten. Anmeldeschluss 13. Okt., Mindestteilnehmerzahl 8,

Sonntag, 12. Oktober, 14.00–17.00 Uhr, EUR 12,–

Anmeldungen bitte über Ihren Verein an den Stadtverband Düsseldorf der Kleingärtner e.V.

Die Veranstaltungen sind für Mitglieder von Vereinen, die dem Stadtverband angeschlossen sind gebührenfrei.

HAANER GARTENHAUS



Jetzt genehmigt:
Gerätehaus C 3-5, Düsseldorf

ROSENTHAL HOLZHAUS



Kostengünstig:
Vereinsheime in allen Größen

HAANER GARTENHAUS



Bewährt und preiswert:
Gartenlauben von 12 bis 24qm

Kostenlose Informationen anfordern von Holzbau Rolf Rosenthal
Dieselstraße 1, 42781 Haan, Tel 02129-93970, Fax 02129-939718, mailbox@rosenthal-holzhaus.de

Der supergünstige Einkauf für Ihr Gartenfest

Für Ihr bevorstehendes Gartenfest (Tombola) kann ich Ihnen folgende Artikel aus meiner Geschäftsauflösung günstig anbieten:

**Geschenkartikel, Spiele, Plüschtiere,
Schul- und Büroartikel**

Selbstverständlich können Sie die Artikel selbst aussuchen!
Da ich Platz brauche verkaufe ich die Artikel zu einem Superpreis!

Rolf Beckers, Zeitzer Weg 24, 40627 Düsseldorf, Telefon 02 11/9 26 93 24



***Pflanzen Sie jetzt
blühende Rosen und
Sommerstauden.***

***Ein Platz in Ihrem Garten
ist bestimmt noch frei
für bunte Farben.***

BILKER GARTENCENTER GmbH

Fleher Straße 121 (Ecke Südring)
Telefon 9 30 45 28 · Fax 9 17 92 38

Oerschbachstraße 146 (Nähe IKEA)
Telefon 73 77 96-0 · Fax 73 77 96 16

Ihre Laubenversicherung für **Euro 21,-** pro Jahr

Inclusive Versicherungssteuer

Euro 4.500,- (Laube) + Euro 1.500,- (Inhalt) = Euro 6.000,- (Gesamt)

inclusive Sturmversicherung/Vandalismus und vieles mehr

Höerversicherung Laube: Euro 0,50 pro Euro 500,- Versicherungssumme

Höerversicherung Inhalt: Euro 2,- pro Euro 500,- Versicherungssumme

Interessiert?

Merkblatt anfordern unter 0211 / 37 20 14

beim **K**leingärtner **V**ersicherungs-**D**ienst der

VBS Peter Schmid GmbH, Jahnstr. 10, 40215 Düsseldorf

Ihre Vereinshausversicherung

Feuer-/Leitungswasser-
Sturm-Hagelversicherung

(Gebäude)

Versicherungssumme	Prämie	
Euro 25.000,-	Euro 92,20	pro Jahr
Euro 35.000,-	Euro 129,00	pro Jahr
Euro 50.000,-	Euro 184,40	pro Jahr
Euro 75.000,-	Euro 276,60	pro Jahr
Euro 100.000,-	Euro 368,70	pro Jahr
Euro 125.000,-	Euro 460,90	pro Jahr

Feuer- Leitungswasser- Sturm/Hagel-
Einbruch/Diebstahl und Vandalismus
versicherung

(Inhaltsversicherung)

Versicherungssumme	Prämie	
Euro 5.000,-	Euro 73,30	pro Jahr
Euro 10.000,-	Euro 146,40	pro Jahr
Euro 15.000,-	Euro 219,70	pro Jahr
Euro 20.000,-	Euro 292,80	pro Jahr
Euro 25.000,-	Euro 366,00	pro Jahr
Euro 30.000,-	Euro 439,30	pro Jahr

(Versicherung zum Neuwert / Alle Beiträge ***inclusive Versicherungssteuer***)



Peter Schmid GmbH
Jahnstr. 10, 40215 Düsseldorf
0211 / 372014



**Stadtverband Düsseldorf
der Kleingärtner e.V.**

Lohnt sich diese Partnerschaft für Sie? Suchen Sie die Antwort zu dieser Frage durch Vergleich:
Wieviel zahle ich derzeit bei meiner Versicherung? Wieviel müßte ich jetzt bezahlen?

So
 100%
 / 100%
 Ratenbau
 31.8. / Buchhaltung